

31.01.2013

Kleine Anfrage 871

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Möglicher Export von Atommüll aus NRW ins Ausland

Am 4. Januar 2013 berichtete die Süddeutsche Zeitung, dass die Bundesregierung in der Novellierung des Atomgesetzes unter anderem plant, den Export von deutschem Atommüll zur Endlagerung im Ausland ausdrücklich zu erlauben. Wenige Tage später ruderte die Bundesregierung ein wenig zurück, doch noch gibt es keine Klarheit über die tatsächliche Novelle des Atomgesetzes.

Gerade die Atomanlagen in NRW und der hier lagernde Atommüll könnten von dieser Gesetzesnovelle intensiv betroffen sein, weil NRW über große Mengen an hochproblematischem Atommüll verfügt, dessen Endlagerung völlig ungeklärt ist.

So wurden bis 2009 bereits 30 000 Tonnen Uranmüll unter Umgehung der bestehenden rechtlichen Vorschriften im Atomgesetz von der Urananreicherungsanlage in Gronau zur Endlagerung nach Russland gebracht. Nach jahrelangen Protesten russischer und deutscher Umweltschützer gab die Betreiberin der Urananreicherungsanlage in Gronau, die Urenco, diesen Atommüllexport auf. Stattdessen wird derzeit in Gronau ein Zwischenlager für bis zu 60 000 Tonnen Uranoxid errichtet. Doch die Endlagerung bleibt ungeklärt. In Großbritannien wird bereits mit einer Zwischenlagerung des Uranmülls von 100 Jahren gerechnet. Der in den Genehmigungsverfahren immer wieder erwähnte Salzstock in Gorleben ist ungeeignet und die Endlagersuche soll noch einmal von vorne beginnen.

Ebenfalls ungeklärt ist die sichere Endlagerung der 300 000 hochradioaktiven AVR-Brennelementkugeln im Forschungszentrum Jülich sowie der Verbleib der mehr als 600 000 hochradioaktiven THTR-Brennelementkugeln im Zwischenlager Ahaus sowie der 18 Rossendorfer Castor-Behälter im Zwischenlager Ahaus. Während sich die NRW-Landesregierung 2010 erfolgreich gegen einen Export der 18 Rossendorfer Castoren von Ahaus ins russische Majak ausgesprochen hat, fordert sie seit dem Sommer 2012 zusammen mit der Bundesregierung den Export der Jülicher Brennelementkugeln in die USA.

Auch ungeklärt ist die sichere Endlagerung des schwach- und mittelradioaktiven Atommülls im Zwischenlager Ahaus. Nachdem sich die Inbetriebnahme des Schacht Konrad aufgrund der grundsätzlichen Nicht-Eignung der Schachanlage auf unbestimmte Zeit verschoben hat,

Datum des Originals: 31.01.2013/Ausgegeben: 01.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ist ein dauerhafter Verbleib des Atommülls in Ahaus nicht mehr auszuschließen. Gleiches gilt auch für den in Duisburg konditionierten Atommüll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung geplante Legalisierung von Atommüllexporten?
2. Stimmt die Landesregierung der Befürchtung zu, dass die jetzt geplante Legalisierung von Atommüllexporten konkret auch der Legalisierung von Uranmüllexporten aus Gronau sowie der Brennelementkugeln aus Jülich bzw. Ahaus dienen soll?
3. Hat die Bundesregierung bzw. ein beteiligtes Unternehmen der Atomindustrie diesbezüglich Kontakt mit der Landesregierung aufgenommen?
4. Wird die Landesregierung versuchen, z. B. über eine Bundesratsinitiative die Legalisierung von Atommüllexporten politisch zu stoppen?
5. Wie bewertet die Landesregierung derzeit angesichts der massiven Probleme der deutschen Endlagerprojekte die Endlagerungsfrage für den in NRW an verschiedenen Standorten lagernden bzw. u. a. in der Urananreicherungsanlage Gronau stetig neu anfallenden Atommüll (bitte je nach Standort und Art des Atommülls beantworten)?

Hanns-Jörg Rohwedder